

337. In der *Rassegna Abruzzese* an. IV n. 11—12 handelt Gius. Celidonio über den Papst Innocenz VII. (1404—1406) und bringt eine Reihe genauer urkundlicher Mittheilungen, die sowohl sein Vorleben seit 1370 wie auch die kurze Zeit seiner Regierung betreffen, aus dieser namentlich seine Geschenke an die heimische Kirche von Sulmona und seine Bemühungen zur Herstellung des Bisthums Valva. Unter den Urkunden ist besonders eine des päpstlichen Kämmerers Leonardo di Sulmona über Anschaffung von Stoffen bemerkenswerth (S. 10—12), weil sie ganz in der italienischen Volkssprache abgefasst ist.

E. D.

338. Einen Vertrag zwischen Papst Pius II. und dem Markgrafen Ludwig von Mantua für die Dauer des Fürstenconvents zu Mantua 1459 theilt St. Ehses in der *Römischen Quartalschrift* XIV, 377 ff. mit, indem er dahingestellt sein lässt, ob derselbe wirklich vollzogen oder nur Entwurf geblieben sei.

339. Von der Ausgabe der päpstlichen Registerbücher des 13. Jh., welche die *Ecole française de Rome* veranstaltet, sind im Jahre 1900 nur drei Fascikel der Register Urbans IV. erschienen (Paris, Thorin), bearbeitet von Dorez und Guiraud.

340. Auf eine für die Geschichte des Aemterwesens bei der römischen Curie im späteren Mittelalter werthvolle Quellengruppe, die Registerbücher über geleistete Amtseide, weist die dankenswerthe Abhandlung, die O. Freih. v. Mitis zu dem Festbände für Sickel (oben n. 295) S. 413 ff. beigezeichnet hat, nachdrücklich hin. Eingehend behandelt er zwei Bände der Art aus der Zeit Martins V. und theilt aus ihnen einige Stücke mit, von denen zwei auch für die Geschichte des Konstanzer Concils von Interesse sind.

341. Die bisher erschienenen drei Abhandlungen über die Osnabrücker Kaiserurkunden Brandt, Die Osnabrücker Fälschungen (*Westdeutsche Zeitschrift* XIX, 120 ff.), Forst, Die angebliche Schenkung rheinischer Kirchen an das Bisthum Osnabrück durch König Arnulf (ebenda S. 174 ff.), v. Ottenthal, Bemerkungen zu den Urkunden der sächsischen Kaiser für Osnabrück (im Festbände für Sickel, oben n. 295, S. 26 ff.) sollen hier nur genannt werden. Ihre eingehendere Besprechung wird besser bis dahin ausgesetzt werden, dass die Herausgeber der